

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/472-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 30.11.2005

Az.: hr-se

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
3.		
4.		

Betreff:

Ersatzwahlen für den Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 11.11.2004 den Stadtverordneten Herbert Korte als ordentliches Mitglied und den Stadtverordneten Michael Jürgens als stellvertretendes Mitglied sowie als Vertreter der Gemeinde Bürgermeister Roland Schäfer als ordentliches Mitglied und Ersten Beigeordneten Horst Mecklenbrauck als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH gewählt.

Bürgermeister Schäfer hat mit Schreiben vom 21.11.2005 an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH zum Ende des Jahres 2005 seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat niedergelegt.

Nach § 50 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wählen die Ratsmitglieder einen Nachfolger nach Abs. 2, wenn eine Person vorzeitig aus dem Gremium ausscheidet, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Nach § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen steht dem Bürgermeister das Vorschlagsrecht für die Vertreter der Gemeinde zu.

Bürgermeister Schäfer schlägt als ordentliches Mitglied das bisherige stellvertretende Mitglied, Ersten Beigeordneten Horst Mecklenbrauck, und als neues stellvertretendes Mitglied Techn. Beigeordneten Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters für den Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt als Vertreter der Gemeinde den

Ersten Beigeordneten Horst Mecklenbrauck
als ordentliches Mitglied

und den

Techn. Beigeordneten Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters
als stellvertretendes Mitglied

ab dem 01.01.2006 in den Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH.